

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch am Gymnasium Letmathe (Sek. I)

1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan (KLP) für das Fach Französisch (G8)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. Den verbindlichen Bezugsrahmen für Lernerfolgsüberprüfungen geben die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen vor.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

2. Sekundarstufe I

2.1 Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) Sek I

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird. Hier eine Übersicht über die Anzahl der Arbeiten in der Sekundarstufe I:

Halbjahr	6.1	6.2	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2
Anzahl	3	3	3	3	3	2	2	2

Im Differenzierungskurs Französisch ab Klasse 8 (Französisch als dritte Fremdsprache) werden pro Halbjahr in den Klassen 8 und 9 zwei Arbeiten geschrieben.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

In die schriftliche Leistungsüberprüfung sollten neben der Kompetenz Schreiben auch die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung verstärkt einfließen.

- Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.
- Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 50 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein. Hier die Prozentangaben, auf die sich die Fachschaft bei der Notengebung geeinigt hat:

Prozentzahl	100-91%	90-79%	78-65%	64-50%	49-20%	19-0%
Note	1	2	3	4	5	6

- Die Kriterien der Leistungsbewertung und ihre Gewichtung werden den Schülern transparent gemacht.
- Offene Aufgaben sollten ab der Klasse 6 Bestandteile der Klassenarbeiten sein; ihr Anteil in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an.
- Der Anteil der offenen Aufgabentypen steigt von der Stufe 6 zur Stufe 9, ebenso die Gewichtung des inhaltlichen Anteils. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Empfohlen, unter Berücksichtigung der Jahrgangsstufe, die Orientierung an einem Verhältnis von etwa 60 zu 40 Prozent.
- Beurteilungsbereiche und Kriterien für die Bewertung offener Aufgaben sind:

Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse

Sprache: Verständlichkeit der Aussagen; Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular; Komplexität und Variation des Satzbaus; orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung der Kommunikation; sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit (vgl. KLP).

- Die Bewertung einer Schreibaufgabe sollte ab der 6. Klasse bei der Bewertung der Sprache/Darstellungsleistung über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im KLP genannten Kriterien heranziehen.
- Leichte Fehler, d.h. Fehler, durch welche die Kommunikation kaum gestört wird, sollten bei der Notenfindung nicht einen zu großen Stellenwert einnehmen. Leichte Fehler sind z.B. Akzentfehler und kaum störende Orthographiefehler, nicht hörbare Accord- oder Orthographiefehler, Verstöße gegen Regeln der Zeichensetzung, Interferenzfehler. Über die Gewichtung von leichten Fehlern entscheidet der Fachlehrer im Einzelfall auf Grundlage der Lernvoraussetzungen des Kurses.

2.2 Sonstige Leistungen im Unterricht Sek I

Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),

- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen*. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

- Formen der sonstigen Mitarbeit sind zum Beispiel:
 - mündliche Beteiligung, gewichtet nach inhaltlicher und sprachlicher Qualität in Verbindung mit Kontinuität
 - die schriftlichen Leistungen in Stillarbeit, Gruppen- und Partnerarbeit und schriftlichen Übungen (Tests)
 - besondere Leistungen, z.B. Referate

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit orientiert sich außerdem an dem schuleigenen Raster zu den Grundsätzen zur Leistungsanforderung und Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe, in dem alle möglichen Formen der mündlichen Mitarbeit aufgeführt sind.

Generell geht die sonstige Mitarbeit zu 50 Prozent in die Zeugnisnote mit ein.